

# Allgemeiner Katastrophenschutzplan der Gemeinde Helgoland

## Inhaltsverzeichnis

### Abkürzungsverzeichnis Fortführungsnachweis

### Allgemeiner Teil

- A Leitungsstab besondere Lagen
  - 1. Begriffsbestimmungen, Aufgabe und Gliederung
  - 2. Gliederungsbild Leitungsstab
  
- B Katastrophe
  - 1. Begriffsbestimmung
  - 2. Zuständigkeiten
  - 3. Organisation der Katastrophenabwehr
  - 4. Katastrophenmeldungen
  - 5. Alarmstufen
  - 6. Auslösung und Aufhebung
  - 7. Wirkung
  - 8. Rufbereitschaft
  - 9. Bereitschaftsdienst
  - 10. Katastrophenvoralarm
  - 11. Katastrophenalarm
  - 12. Evakuierung
  - 13. Erreichbarkeitsverzeichnis
  - 14. Sperrung von Gebieten / Fahrverbote
  - 15. Alarm- und Einsatzpläne für große Notfallereignisse

### Sonderplan ÖL

- 1. Allgemeines
- 2. Zuständigkeiten
- 3. Gegenseitige Unterrichtungspflicht
- 4. Ölalarm
- 5. Einsatzkräfte
- 6. Geräte - Materialien - Ausrüstung
- 7. Maßnahmen am Schadensort
- 8. Folgemaßnahmen und begleitende Maßnahmen

## **Sonderplan HOCHWASSER UND DEICHVERTEIDIGUNG**

1. Meldeweg
2. Abschnitte
3. Örtliche Einsatzleitung für den Hochwasserschutz
4. Alarmierung der Bevölkerung
5. Verkehrslenkung
6. Zufluchtsstätten und Auffangstellen
7. Personelle und materielle Sonderbedarfsdeckung
8. Evakuierung
9. Bereitstellung von Sandsäcken

## **Sonderplan GEFÄHRLICHE SCHADSTOFFE**

1. Allgemeines
2. Zuständigkeiten
3. Maßnahmen bei Katastrophen
4. Alarmstufen und Alarmierung
5. Warnung und Information der Bevölkerung
6. Evakuierung
7. Sperrung des gefährdeten Gebietes
8. Meldeweg und Maßnahmen der Rettungsleitstelle

## **Sonderplan Tierseuchenbekämpfung**

1. Allgemeines
2. Tierseuchenbekämpfung
3. Fachliche und Rechtliche Hintergründe
4. Tierseuchen

## **Sonderplan Evakuierung**

**Anlagen 1 - 18**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ABC</b>	atomar, biologisch, chemisch
<b>ABC-Wesen</b>	Fachdienst der o. a. Gebiete
<b>ALR</b>	Amt für ländliche Räume
<b>Ang.</b>	Angestellte( r )
<b>BGS</b>	Bundsgrenzschutz
<b>BSH</b>	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
<b>BVS</b>	Bundesverband für den Selbstschutz
<b>Bw</b>	Bundeswehr
<b>DGzRS</b>	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
<b>DLRG</b>	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
<b>DRK</b>	Deutsches Rotes Kreuz
<b>DWD</b>	Deutscher Wetterdienst
<b>FB</b>	Fachbereich
<b>FD</b>	Fachdienst
<b>FFw</b>	Freiwillige Feuerwehr
<b>FRL</b>	Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Kreis Pinneberg
<b>FüStab</b>	Führungsstab
<b>FüStabKatS-IM</b>	Führungsstab Katastrophenschutz des Innenministeriums
<b>FuKow</b>	Funkkommandowagen
<b>GW</b>	Gerätewagen (z. B. für Ölschadenbeseitigung)
<b>GemWeFü</b>	Gemeindewehrführer
<b>KAL</b>	Katastrophenabwehrleiter
<b>KAL-Land</b>	Katastrophenabwehrleiter des Landes
<b>K-Beauftragter</b>	Katastrophenschutzbeauftragter (der Organisation)
<b>KB</b>	Kreisbeauftragter
<b>KBM</b>	Kreisbrandmeister
<b>Kdr</b>	Kommandeur
<b>KV</b>	Kreisverband (z. B. DRK-KV)
<b>KWF</b>	Kreiswehrführer
<b>L</b>	Leiter
<b>LKatSG</b>	Landeskatastrophenschutzgesetz Schleswig-Holstein
<b>LKW</b>	Lastkraftwagen
<b>LVwG</b>	Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein
<b>LZG</b>	Löschzug Gefahrgut
<b>mHW</b>	mittleres Hochwasser
<b>MLR</b>	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus Schleswig-Holstein
<b>NDR</b>	Norddeutscher Rundfunk

<b>OAL</b> öffentl.	OrdnungsamtsleiterIn öffentlich
<b>POL</b>	Polizei
<b>RSH</b>	Radio Schleswig-Holstein
<b>SAR-Leitstelle</b> Stellv. StGB	Search And Rescue; militärischer Such- und Rettungsdienst StellvertreterIn Strafgesetzbuch
<b>THW</b>	(Bundesanstalt) Technisches Hilfswerk
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>VBH</b>	Versorgungsbetriebe Helgoland
<b>VBK</b>	Verteidigungsbezirkskommando
<b>Vw</b>	Verwaltung
<b>WSA</b>	Wasser- und Schiffsamt
<b>WSP</b>	Wasserschutzpolizei



## Leitungsstab besondere Lagen

### 1. Begriffsbestimmungen, Aufgabe und Gliederung

Auf der Grundlage der ordnungsbehördlichen Strukturen bilden die unteren Katastrophenschutzbehörden Leitungsstäbe, um eine effektive Zusammenarbeit unverzüglich gewährleisten zu können.

Eine besondere Lage ist gegeben, wenn ein Ereignis unterhalb des Katastrophenfalles vorliegt, d. h. wenn wegen einer bevorstehenden Gefahr oder eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit im überörtlichen Bereich

- die ständige Beobachtung der Lage erforderlich ist und / oder laufend Maßnahmen getroffen werden müssen und
- diese Maßnahmen laufend zwischen mehreren Fachbereichen der eigenen Verwaltung abgestimmt werden müssen.

Der Leitungsstab hat die Aufgabe, die vom Bürgermeister in einer besonderen Lage zu treffenden Führungsentscheidungen vorzubereiten, getroffene Entscheidungen in Weisungen umzusetzen und deren einheitliche Durchführung zu überwachen. Der Bürgermeister beruft ihn in einer besonderen Lage ein. Auf Weisung ist er einzurichten, wenn der interministerielle Leitungsstab der Landesregierung tätig wird. Dieser ist jeweils über die Einrichtung des Leitungsstabes zu unterrichten (ggf. über das Lagezentrum Innenministerium).

Der Leitungsstab gliedert sich unter dem Leiter des Leitungsstabes in die Stabsbereiche 1, 2, 3 und Öffentlichkeitsarbeit.

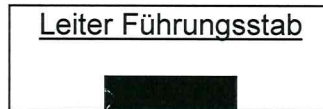
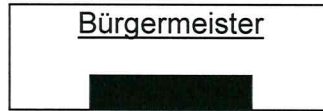
Die lagebedingten personellen Besetzungen werden vom Bürgermeister im Stabsbereich 3 geregelt. Über die Fachabteilungen der eigenen Verwaltung können Ansprechgruppen anderer Aufgabenträger herangezogen werden.



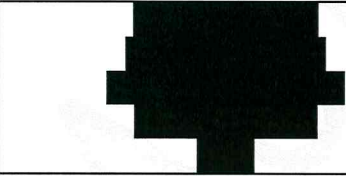
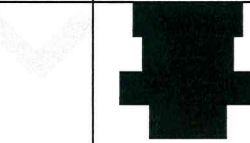

Der Bürgermeister bedient sich zur Führung aller am Schadensort eingesetzten Kräfte eines örtlichen Einsatzleiters. Dem örtlichen Einsatzleiter obliegt die selbständige Einleitung und Durchführung aller am Schadensort notwendigen Maßnahmen des ihm vom Bürgermeister erteilten Auftrages.

Mit Feststellung des Katastrophenfalles wird der Leitungsstab in die Organisationsform des Führungsstabes (**Anlage 1**) übergeleitet.

## 2. Gliederungsbild

### Leitungsstab besondere Lagen Gemeinde Helgoland



F 1 Innerer Dienst	F 2 Lage	F 3 Abwehrmaßnahmen		F Ö Öffentlich- keitsarbeit
				
Personal Versorgung Kanzlei Datenverarbeitung Fahrbereitschaft Sicherung Stab KomFüStab	Nachrichten -gewinnung -übermittlung -lenkung Lagedarstellung Dokumentation	mit den Fachabteilungen je nach Lage Ordnung / Katastrophenschutz / Brandschutz Fachberater je nach Lage z. B. Gesundheit / Umwelt / Gewäs- serschutz / Bauwesen / Sozial- wesen	POL Bw Telekom ALR Vertreter -DLRG -VBH -Entsorgung -DRK	-Medien- information -Bürgertelefon -zusammen- fassende Medienbericht- erstattung

# Katastrophe

## 1. Begriffsbestimmung

Eine Katastrophe ist gem. § 1 LKatSG ein „Ereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, bedeutende Sachgüter oder in erheblicher Weise die Umwelt in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn verschiedene Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie die zuständigen Behörden, Organisationen und die sonstigen eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“

## 2. Zuständigkeiten

- 2.1 Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes, der Kreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinde Helgoland. Der Bürgermeister ist als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig.
- 2.2 Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich eine Gefahrensituation zur Katastrophe auszuweiten droht.
- 2.3 Soweit bei der Katastrophe die örtliche oder sachliche Zuständigkeit einer Behörde des Bundes gegeben ist, sind die erforderlichen Abwehrmaßnahmen im Einvernehmen mit dieser zu treffen.
- 2.4 Die Polizeidienststelle ist bis zur Übernahme der Abwehrmaßnahmen durch den Bürgermeister für sämtliche unaufschiebbaren Maßnahmen zuständig.
- 2.5 Die Führung aller an der Schadenstelle eingesetzten Kräfte obliegt zunächst dem Einsatzleiter der Katastrophenschutzorganisation, deren Aufgabenbereich durch die Katastrophe am meisten betroffen ist. Der Bürgermeister kann jederzeit einen anderen Einsatzleiter bestimmen.
- 2.6 Über die Anforderung von Bundeswehr oder Bundesgrenzschutz (**Anlage 12**) entscheidet in jedem Fall der Bürgermeister oder sein Vertreter.

## 3. Organisation der Katastrophenabwehr

### 3.1 Gesamtleitung

- a) Die Gesamtleitung der Katastrophenabwehr obliegt dem Bürgermeister bzw. seinem Vertreter oder der von ihm beauftragten Person.
- b) Aufgabe des Bürgermeisters als Katastrophenabwehrleiter (KAL) ist es, das Zusammenwirken aller an der Schadensbekämpfung beteiligten Behörden, Dienststellen, Organisationen und Personen zu leiten.

### 3.2 Führungsstab (vgl. Anlage 1 a)

#### a) Aufgabe

Zur Bekämpfung von Katastrophen wird ein Führungsstab gebildet, dessen Mitglieder den KAL bei seiner Tätigkeit unterstützen. Sie sind dessen verantwortliche fach-



liche Berater und führen nach dessen Weisung einzelne Maßnahmen selbständig durch.

b) Besetzung des Führungsstabes (Anlage 1).

c) Funktionserläuterungen der Mitglieder (Anlage 2).

d) Alarmierung

Der KAL oder der von ihm Beauftragte veranlaßt die Alarmierung des Führungsstabes. Die Alarmierung wird je nach Lage und Möglichkeiten durch Fernsprecher, Funk oder Melder durchgeführt. Die jeweilige ausgelöste Alarmstufe ist unbedingt anzugeben. Soweit erforderlich, wird vom KAL die Alarmstufe Katastrophenalarm durch Lautsprecheranlagen veranlaßt (**Anlage 5**).

#### Hinweis für die Mitarbeiter der Gemeinde Helgoland

Über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden für die Katastrophenabwehr gelten mit der Alarmierung als angeordnet. Ein Ausgleich der geleisteten Überstunden erfolgt durch Arbeitsbefreiung im Rahmen der Dienstvereinbarung über eine Flexibilisierung der Arbeitszeit bei der Gemeinde- und Kurverwaltung Helgoland.

e) Zusammentritt

Der Führungsstab tritt nach Aufforderung im Sitzungszimmer des Rathauses zusammen, sofern der KAL nicht einen anderen Ort bestimmt. Die Raumverteilung im Rathaus ergibt sich aus (**Anlage 3**).

f) Zusammenarbeit

Die im Führungsstab eingehenden Meldungen, die Maßnahmen des KAL erfordern, sind unverzüglich F 2 zur Auswertung und F 3 zur Vorbereitung der notwendigen Entscheidungen vorzulegen.

g) Einsatztagebuch

Im Führungsstab wird ein Einsatztagebuch geführt, in dem alle wichtigen Meldungen an den KAL und dessen Entscheidungen stichwortartig festgehalten werden. Die Mitglieder des Führungsstabes halten den wesentlichen Inhalt der ihnen zugehenden Meldungen und die von ihnen durchgeführten Maßnahmen schriftlich fest und stellen ihre Aufzeichnungen dem Einsatztagebuchführer zur Vervollständigung des Einsatztagebuches zur Verfügung.

### **3.3 Sachverständige**

Je nach Schadensart und -lage werden in den Führungsstab Sachverständige berufen. Sie sind verantwortliche Berater des KAL.

## **4. Katastrophenmeldungen**

Entgegennahme durch:

\_\_\_\_\_

Leiter Führungsstab [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## 5. Alarmstufen

In Betracht kommen folgende Alarmstufen:

- a) Rufbereitschaft
- b) Bereitschaftsdienst
- c) Katastrophen-Voralarm
- d) Katastrophen-Alarm

## 6. Auslösung und Aufhebung

- 6.1 Die Auslösung und die Aufhebung der Alarmstufen obliegt dem Bürgermeister bzw. seinem Vertreter oder dem von ihm Beauftragten.
- 6.2 Im Bedarfsfalle können Alarmstufen übersprungen werden. Dies gilt auch bei der Aufhebung bzw. Herabstufung einer Alarmstufe.
- 6.3 Die jeweils ausgelöste Alarmstufe ist bei der Alarmierung als Stichwort anzugeben.
- 6.4 Über die jeweilige Auslösung einer Alarmstufe ist der Katastrophenabwehrleitung Land schnellstmöglich Meldung -telefonisch voraus und / oder schriftlich - zu erstatten:

Lagezentrum des Innenministeriums (LZ-IM), Mühlenweg 166, 24116 Kiel

[REDACTED]

**6.5** Der Deutsche Wetterdienst, Niederlassung Hamburg - St. Pauli, Bernhard-Nocht-Str., ist unter [REDACTED] oder [REDACTED] über die jeweils ausgelöste Alarmstufe zu unterrichten, wenn Fachberatung im Einzelfall benötigt wird. Warntelefon des Deutschen Wetterdienstes für Kreise, falls Nr. oben besetzt ist: [REDACTED]

[REDACTED] Die Paracelsus-Nordsee-Klinik ist über die jeweils ausgelöste Alarmstufe zu unterrichten: [REDACTED]

## **7. Wirkung**

Die ausgelöste Alarmstufe hat unmittelbare Wirkung für die Mitglieder des Führungsstabes und darüber hinaus für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes gem. nachstehender Regelung.

## **8. Rufbereitschaft**

### **8.1 Auslösung**

Ist aufgrund der allgemeinen Lage der Eintritt einer Katastrophe möglich, so kann der Bürgermeister Rufbereitschaft anordnen.

### **8.2 Maßnahmen**

- a) Die zur Rufbereitschaft eingeteilten Mitglieder des Führungsstabes müssen ständig telefonisch erreichbar sein.
- b) Die Funktionsträger F 1 - F 3 und der Leiter des Führungsstabes begeben sich in das Sitzungszimmer des Rathauses.  
(danach Besetzung des Rathauses - Stabsstelle / Lageraum R 103 - 103b)
- c) F 1 veranlaßt die Besetzung und Einrichtung der
  - Telefonzentrale
  - Fernmeldezentrale (KomFüStab) und die
  - Herrichtung des Lageraumes durch den F 2 (Telefon siehe **Anlage 1**).

## **9. Bereitschaftsdienst**

### **9.1 Auslösung**

Besteht eine konkrete Katastrophengefahr und erscheint eine über die Rufbereitschaft hinausgehende Einsatzbereitschaft erforderlich, kann der Bürgermeister Bereitschaftsdienst anordnen.

### **9.2 Maßnahmen**

- a) Die von dem Bereitschaftsdienst betroffenen Mitglieder des Führungsstabes begeben sich unverzüglich in die vorgesehenen Arbeitsräume, die alarmierten Einheiten versammeln sich in ihrem Bereitstellungsraum.
- b) Für die noch nicht benötigten Kräfte kann der Bürgermeister Rufbereitschaft anordnen.

## 10. Katastrophen-Voralarm

### 10.1 Auslösung

Fordert eine dringende Katastrophengefahr die sofortige Einsatzbereitschaft des Führungsstabes, kann der Bürgermeister Katastrophen-Voralarm auslösen.

### 10.2 Maßnahmen

- a) Alle Mitglieder des Führungsstabes und auf Weisung weiteres Personal begeben sich unverzüglich in die vorgesehenen Arbeitsräume.
- b) Für die benötigten Katastrophenschutzeinheiten kann der Bürgermeister Rufbereitschaft oder Bereitschaftsdienst anordnen.
- c) Für die noch nicht benötigten Kräfte kann der Bürgermeister Rufbereitschaft anordnen.
- d) Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die zuständigen Leiter nach deren eigenen Plänen.

## 11. Katastrophen-Alarm

### 11.1 Auslösung

Steht eine Katastrophe unmittelbar bevor oder ist sie eingetreten, löst der Bürgermeister als KAL Katastrophen-Alarm aus. Der Alarm wird aufrechterhalten, solange die durch die Katastrophe verursachte Störung der öffentlichen Sicherheit anhält. Liegen die Merkmale einer Katastrophe nicht mehr vor, ist der Alarm durch den KAL aufzuheben.

### 11.2 Maßnahmen

- a) Soweit noch nicht geschehen, finden sich alle Mitglieder des Führungsstabes unverzüglich im Sitzungszimmer des Rathauses ein.  
(Besetzung des Rathauses - Stabsstelle / Lageraum R 103 - 103b)
- b) Alle erforderlichen Einsatzkräfte werden an den Schadensort beordert.
- c) Bei Gefährdung von Wohngebieten veranlaßt der KAL die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung. Die Bevölkerung wird durch die Gemeinde, über Polizei und Feuerwehr gewarnt. Die vorhandenen Fahrzeuge mit Lautsprecheranlagen (**Anlage 5**) sind zur Durchsage der Warntexte, die vom KAL bestimmt werden, einzusetzen. Die von den Fahrzeugen jeweils zu erfassenden Bereiche werden vom KAL bestimmt. Bei entsprechender Gefahrenlage sind Warnungen durch NDR (Hörfunk / Fernsehen) und Radio Schleswig-Holstein zu veranlassen (**Anlage 6**).
- d) Der KAL bestimmt einen Einsatzleiter.
- e) Der KAL veranlaßt über das DRK die Einrichtung einer Auskunftstelle zur Erfassung von Evakuierten, Flüchtlingen, Obdachlosen, Vermißten, Verletzten und Toten sowie von Personen zum Zwecke der Personenzusammenführung.

## 12. Evakuierung

Falls nach der Gefahrenlage ein Verbleiben der Bevölkerung in den gefährdeten Gebieten nicht mehr vertreten werden kann, ordnet der KAL die erforderlichen Maßnahmen an. Er bestimmt die Aufnahmegebiete und stellt ggf. die Transportmittel bereit (**Anlage 17 c**).

Registrierstellen für Evakuierte werden als Personenauskunftstelle durch den DRK-OV eingerichtet. Die Ansprechpartner ergeben sich aus **Anlage 9**.

## 13. Erreichbarkeitsverzeichnis

### 13.1 Fernsprechverbindungen Gemeinde Helgoland

a) Leitstelle der FF Helgoland Unterland (**nur im Einsatzfall besetzt**)

[REDACTED]

b) Leitstelle der FF Helgoland Oberland (**nur im Einsatzfall besetzt**)

[REDACTED]

c) Lageraum Führungsstab (**nur im KatS-Fall besetzt**)

[REDACTED]

d) Fernsprechzentrale (**Mo - Fr 08.30 - 16.00 Uhr besetzt**)

[REDACTED]

### 13.2 Fernsprechverbindungen Kreis Pinneberg

a) Rettungsleitstelle (**rund um die Uhr besetzt**):

[REDACTED]

b) Lageraum Führungsstab (Projektforum)

[REDACTED]

### 13.3 Funkverbindungen

Der Sprechfunkverkehr ist auf der Grundlage der Funkeinsatzskizze organisiert. Aus der **Anlage 7** sind die Anschriften und Fernsprechanschlüsse der Funksprecher ersichtlich.

## 14. Sperrung von Gebieten / Fahrverbote

(**Anlage 15 a - c**)